

# Dr.-Kurt-Schumacher-Schule

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
mit Abteilung für den Förderschwerpunkt Lernen



## DKSS-Rundschau

Der Informationsbrief der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule Reinheim  
Nummer 2 des Schuljahres 2022/23 – *ausschließlich digital herausgegeben*  
Herausgeber: Der Schulleiter

Reinheim, im September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,  
liebe Schüler:innen,

in den Medien wird aktuell sehr viel über die Energiekrise berichtet. Nun haben uns die Regelungen des Schulträgers erreicht, über die ich Sie umgehend informieren möchte. Ebenso habe ich die aktuellen Regelungen bei Erkältungssymptomen zusammengefasst

Ihr  
Ralf Loschek

### Inhaltsverzeichnis

1. Energiesparmaßnahmen .....2
2. Erkältung, Testmöglichkeit, Verdachtsfall und Isolation..... 3

## 1. Energiesparmaßnahmen

Die Bundesregierung hat vor kurzem Energiesparmaßnahmen beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen. Der Kreis Darmstadt-Dieburg hat in der Folge für alle Schulgebäude und kreiseigenen Sporthallen folgende Maßnahmen festgelegt:

- Beginn der Heizperiode in Schulen und Sporthallen ist der 01.10.2022. Die Heizungen an den Schulen des Kreises sind bei Bedarf so einzuschalten, dass eine zumutbare Raumtemperatur erreicht werden kann. Kommentar DKSS: unterscheidet die besondere Situation von kaltem Altbau und gedämmtem Neubau.
- Die Raumtemperatur in Klassenräumen wird an weiterführenden Schulen auf 20°C festgelegt. Kommentar DKSS: Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung an kalten Tagen, bspw. auch Skiunterwäsche, wenn ihr Kind leicht friert.
- Die Raumtemperatur in den Sporthallen wird auf 17°C reguliert. Kommentar DKSS: Es ist wünschenswert, dass die Lernenden am Anfang des Sportunterrichtes lange Sportkleidung tragen, insbesondere beim Aufwärmen, um muskulären Verletzungen vorzubeugen.
- Die Raumtemperatur darf nicht durch die Nutzung von Heizgeräten jeglicher Art überschritten werden. Daher dürfen keine anderen Heizgeräte (insbesondere elektr. Heizlüfter) betrieben werden.
- Die Beleuchtung wird i. d. R. zwischen 7 und 15 Uhr betrieben. Andere Beleuchtungen, die der Sicherheit dienen, sind davon ausgenommen.

Die Energiesparmaßnahmen tragen auch zur Umsetzung der Einsparvorgaben des Bundes sowie der Europäischen Union bei, um den Gasverbrauch um mindestens 15 Prozent zu verringern.

Die Vereinbarkeit der Corona-Schutzmaßnahmen aus dem Hygieneplan 10.0 des Hessischen Kultusministeriums und die kurzfristigen Energiesparmaßnahmen stellen eine weitere Herausforderung dar, weil die Verbreitung des Virus verhindert werden muss und gleichzeitig ein geringer Energieverbrauch angestrebt wird. Dies wurde in den genannten Maßnahmen entsprechend bewertet und berücksichtigt, so die Ausführungen des Landkreises.

Anlage: Brief des Vize-Landrats und Schuldezernenten Lutz Köhler

## 2. Erkältung, Testmöglichkeit, Verdachtsfall und Isolation

Übliche, in der kalten Jahreszeit häufige Erkältungsanzeichen wie leichtes Husten oder Schnupfen führen weiterhin nicht zu einem Verbot, die Schule zu betreten. Angesichts der zur Verfügung stehenden Testangebote auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann kurzfristig die Gewissheit über das Vorliegen einer Infektion erzielt werden.

Die Ihnen bereits bekannte bisherige Regelung bleiben unverändert bestehen:

- Im Zweifelsfall, bei deutlichen Erkältungssymptomen und/oder SARS-CoV-2-Symptomen, ist freiwillig ein Antigenselbsttest zur Laienanwendung durchzuführen.

Das Land stellt für Schülerinnen, Schüler sowie für das schulische Personal Antigen-Selbsttests zur Verfügung, damit mögliche Verdachtsfälle verantwortungsvoll zu Hause überprüft werden können. Antigenselbsttests erhalten ihre Kinder jederzeit **auf Nachfrage** von den Klassenlehrkräften.

Nach einem positiven Selbsttest zur Eigenanwendung zu Hause muss sich die betroffene Person immer für **fünf Tage in Isolation** begeben und einen **verpflichtenden PCR-Test** durchführen.

Der positive PCR-Nachweis dient weiterhin als Entschuldigung für ein Fehlen im Unterricht. Die Tage der Isolation werden nach dessen Vorlage nicht als Fehltage gezählt.

### Rückkehr in die Schule:

Die Schule kann nach der 5-tägigen Isolation ohne weiteren Test wieder besucht werden, wenn Ihr Kind **symptomfrei** ist. Hat ihr Kind weiterhin Symptome, verlängert sich die Isolation jeweils um zwei Tage bis Symptommfreiheit besteht.

Die Isolationspflicht endet nach einem positiven Antigenselbsttest bereits früher, wenn ein anschließender PCR-Test negativ ausfällt (falsch positives Ergebnis).

Liebe Eltern,

wir sind an der DKSS durch eine Vielzahl von Raumluftfilteranlagen und CO<sub>2</sub>-Messgeräten sowie Kurzzeitmessern für die kommenden Wochen gut vorbereitet und hoffen sehr, dass uns der Spagat zwischen Corona-Schutzmaßnahmen, Energieeinsparverordnung und Unterricht gut gelingt. Trotzdem sind wir auf ihre Kooperation und Unterstützung bei der Durchführung der auf Freiwilligkeit beruhenden Antigenselbsttests angewiesen. Es ist die einzige und beste Möglichkeit ihr Kind und alle anderen Lernenden vor einer Ansteckung im schulischen Umfeld zu schützen. Lassen Sie uns daher weiterhin gemeinsam verantwortungsvoll Handel.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Loschek